

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0098

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Jahr
der Welt
2553.

deines Nächsten geheft, so magst du mit deiner Hand Aehren abreißen; aber mit der Sichel sollst du nichts von dem Getreide deines Nächsten abhauen.

Es thaten also die Jünger unsers Heilandes, in dem Falle, den die Evangelisten anführen r), nichts anders, als daß sie sich dieses gemeinschaftlichen Rechts bedienten, und indem sie unser Gesetz als eine Erlaubniß erklärten, die man nicht auf die Juden allein

einschränken müsse, so wußten die Pharisäer nichts darwider einzuwenden. Patrick, Parker.

o) Vid. Selden, de I. N. et G. Lib. 6. c. 2. p) Vid. Euseb. Praep. Euang. Lib. 13. c. ult. q) Antig. Lib. 2. c. 8. r) Matth. 12, 1. Marc. 2, 25. Luc. 6, 1.

Das XXIV. Capitel.

In diesem Capitel sind verschiedene Gesetze enthalten. I. Von der Ehescheidung. v. 1-4. II. Von den Freyheiten neuer Eheleute. v. 5. III. Von der Art und Weise, wie man von Armen Pfänder nehmen soll. v. 6. IV. Von denen, welche Menschen stahlen und sie verkauften. v. 7. V. Von dem Aussatze. v. 8. 9. VI. Von der Art und Weise, wie man Schulden, vornehmlich von armen und bedrängten Schuldnern einfordern soll. v. 10-13. VII. Von dem Lohne der Arbeitsleute, und wie man mit ihnen umgehen soll. v. 14. 15. VIII. Von der Billigkeit bey dem Rechtsprechen. v. 16-18. IX. Und wie man zur Zeit der Erndte für die Armen sorgen soll. v. 19-22.

Wenn jemand ein Weib genommen, und sich mit ihr verehlicht hat, und es trägt sich zu, daß sie keine Gnade vor seinen Augen findet, weil er etwas unanständig-

v. 1. Matth. 5, 31. c. 19, 7. Marc. 10, 4.

ges

B. 1. ... weil er etwas unanständiges an ihr wahrgenommen hat. Auf diese Art übersetzen die 70 Dolmetscher das Hebräische, in welchem es nach dem Buchstaben heißt, *Ervath-dabar*; das ist, eine Blöße der Sache. Was muß man aber darunter verstehen? Es ist ganz gewiß weder der Ehebruch, noch ein anderes großes Laster, als z. E. die Abgötterey, der Abfall von der Religion, oder ein anderes von dieser Art: denn dergleichen Laster wurden mit dem Tode bestraft. Wir sind auch nicht der Meynung derjenigen Rabbinen, welche Schüler des Hillel sind s), zugethan, als welche glauben, Moses erlaube die Ehescheidung um der geringsten Ursachen willen, wegen alles desjenigen, was einem Manne an seiner Frau misfallen könnte, und wenn er nur den geringsten Abscheu vor ihr hätte, so daß, nach der Meynung dieses berühmten Lehrers, ein Mann, welcher sich gerne von seiner Frau scheiden wollte, keine andere Ursache, als seinen Abscheu, anführen dürfte t). Allein es ist dieses eine Meynung, die man nicht behaupten kann, und ob sie gleich von den meisten Juden ist angenommen worden, so wird sie doch von unserem Heilande schlechterdings verworfen u). Die Schüler des Sammai, und nebst ihnen Abarbanel, welche weit vernünftiger sind, mutmaßen, man müsse hier unter einer unanständigen Sache, entweder eine unehrbare Aufführung, eine unanständige Art sich zu kleiden, buhlerische Geberden, mit einem Worte, zu wenig Schamhaftigkeit und zu viele Freyheit, oder einen beträchtlichen Fehler, entweder in Ansehung des Herzens, als z. E. ein zankfüchtiges Wesen und eine unerträgliche Aufführung, oder in Ansehung des Lei-

bes, als ausfällig seyn, und es verheeleet haben, einen stinkenden Odor haben, und so ferner, verstehen. Dieses ist die Meynung des Answorth, Polus, Kidder und Patrick. Man kann in der That die in dem Grundtexte befindlichen Worte (welche, in einer schändlichen Sache, übersetzt werden können), von der Unbescheidenheit im Reden und in der Aufführung verstehen. Wenn nun den Männern die Freyheit verstattet wird, daß sie sich, um etwas unanständigen willen, von ihren Weibern scheiden dürfen, so wird der Gesetzgeber diese Absicht dabey haben, daß die Weiber, welche nicht gar zu eingezogen, sondern allzufrey leben, sich hüten und in Acht nehmen sollen, weil sie sonst von ihren Männern einen Scheidebrief erhalten möchten, deren Neigung und Liebe natürlicher Weise nicht größer, als ihre Bescheidenheit und Tugend, seyn konnte. Wenn man diese Erklärung annimmt, so erkennt man auch gar bald, wie richtig die Antwort war, welche Jesus den Pharisäern auf folgende Frage ertheilte: Warum hat denn Moses befohlen, einen Scheidebrief zu geben, und ein Eheweib zu verstossen? Es ist, spricht er zu ihnen, um eures Herzens Härtigkeit willen geschehen, daß euch Moses erlaubet hat, euch von euren Weibern zu scheiden: im Anfange aber war es nicht also. Und ich sage euch, wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um Zurey willen, und heirathet eine andere, der begehet einen Ehebruch ... x). Allgem. Weltbist III. Theil, 156. S. 2c. Aus diesen Worten erhellet ganz deutlich, daß unser Gesetz kein Gebot, sondern eine Erlaubniß, eine Nachsicht des Gesetzgebers ist ⁹⁹⁾;

2. daß

(991) Die Pharisäer bekantten es selber: Moses hat zugelassen, einen Scheidebrief zu geben, Marc. 10, 4. Matthäus hat zwar c. 19, 7. ihre Meynung also ausgedrückt: warum hat denn Moses geboten?

ges an ihr wahrgenommen hat; so soll er einen Scheidebrief schreiben, und ihr geben,

Vor
und Christi Geb.
1451.

2. daß diese Erlaubniß, welche der ersten Einsetzung des Ehestandes Eintrag thut, den Israeliten nur wegen der Härte ihres Herzens, und um größern Unordnungen zuvorkommen, zugestanden ward; 3. daß sie die Ehescheidung um unanständiger Dinge willen geschehen ließ, welche von demjenigen unterschieden waren, was Christus hier *Zurerey* nennet, worunter die meisten Ausleger den Ehebruch verstehen y). Wir können uns hierbey nicht länger aufhalten; wir wollen deswegen nur noch dieses hinzufügen, daß wir diese Betrachtungen von einem gewissen Ausleger entlehnet haben, welcher sie an dem Orte, den wir unten anzeigen werden, weitläufiger ausgeführt hat. Dieser Ausleger ist der *Whitby* z).

s) Man findet die Meinungen verschiedener jüdischer Schulen von den Ursachen der Ehescheidung weitläufig angeführt in dem *Selden. de Vxor. Hebr. Lib. 3. c. 18. seqq.* und in der gelehrten Abhandlung des *I. Buxtorf. de Sponsalib. et Divorc.* t) *Ita Philo et Iosephus, apud Cleric. u) Matth. 5, 32. und an andern Orten mehr. x) Matth. 19, 7. 8. 9.* y) Es ist dieses die Meinung des berühmten Kanzlers der Universität Tübingen, des Herrn *C. M. Pfaff*, in einer lateinischen Dissertation über 3 Mos 18, 6. und von der Ehescheidung, welche im Jahre 1742. zu Tübingen zum andern male ist gedruckt worden. Es ist auch die Meinung des berühmten *Mosheims*, in einer Dissertation, *de Divorcio*, welche im Jahr 1739. zu Jena wieder ist aufgelegt worden; es war auch die Meinung des gelehrten *Hrn. J. F. Buddäus*, in seiner *Theol. Moral. Part. 2. c. 3. §. 6.* Der *Dr. Whitby* ist anderer Meinung, und versteht unter der *Zurerey* nichts, als die Unreinigkeit; welches aber nicht gar zu wahrscheinlich ist, wie man solches gar leicht zeigen könnte. z) *Weber Matth. 19, 7. 8.*

So soll er einen Scheidebrief schreiben, und ihr geben. Es mochte nun eine Frau ihrem Manne misfällig seyn, aus was für einer Ursache sie wollte, so war doch dieses Gesetz für sie allemal sehr gut a). Es befreiete sie von dem Verdruß sie verachtet zu sehn, oder daß ihr etwaß übel begegnet würde, oder, welches noch schlimmer wäre, daß ihr Mann eine an-

dere nähme, und ihr dieselbe in dem Hause vorzöge. Es giebt Gelehrte, welche behaupten, die Ehescheidung hätte schon vor dem Gesetze statt gehabt. Einige Stellen der heil. Schrift scheinen Gelegenheit zu geben, solches zu glauben b) ⁹⁹²⁾; und wenn man dieses voraussetzt, so könnte man sagen, Moses setze den Gebrauch derselben aus Gefälligkeit gegen eine Gewohnheit fort, welche, weil sie sehr alt war, nicht anders, als mit vieler Mühe, würde haben können abgeschafft werden. *Patrick*. Die Juden sagen, der Abraham hätte die Hagar, und Moses die Zippora verstoßen; und hieraus schlossen sie, die Ehescheidung, welche älter als dieser Gesetzgeber wäre, wäre seit der Zeit, außer dem Ehebruche, noch in verschiedenen andern Fällen mehr erlaubt gewesen. Allein außer dem, daß die Hagar nicht Abrahams Weib war, so war ihre Ausstoßung nichts weniger, als eine Ehescheidung, weil sie in den folgenden Zeiten zu Gnaden angenommen ward ⁹⁹³⁾, und weil nicht ihre eigene, sondern ihres Sohnes üble Aufführung, zu ihrer andern Verstoßung Gelegenheit gab c). Was die vermeynte Ehescheidung des Mose mit der Zippora, oder wie andere sagen, mit der Tharbis, der Tochter des Königes in Aethiopien, die *Iosephus* zu dieses großen Gesetzgebers Frau gemacht hat, und von welcher 4 Mos. 12, 1. geredet werden soll, anbetrifft, so ist dieses eine erdichtete Sache, welche nicht widerlegt werden darf. Wir finden also nichts, um welches willen wir glauben sollten, daß die Ehescheidung schon seit den Zeiten der Patriarchen wäre eingeführt gewesen. *Allgem. Welthist. III. Theil, 156. S.* *Seldenus* merket an, daß man von der Zeit an, da Moses die Ehescheidung erlaube, binnen sieben hundert Jahren, nicht ein einziges Exempel eines Juden fände, der sich dieser Erlaubniß bedienet hätte, und daß auch seit dieser Zeit, welche in die Zeiten des *Jesajas* einfällt, die Exempel sehr sparsam gefunden würden. Er sagt ferner, man hätte, seit der Errichtung der römischen Republik, in den ersten fünf Jahrhunderten daselbst nichts von der Ehescheidung gewußt d).

Indem boten? Allein das Wort, Gebot, wird manchmal auch von einer Erlaubniß des Gesetzgebers gebraucht, wie denn unser Heiland selbst eben diese Zulassung ein Gebot genennet hat, *Marc. 10, 5.* Und in so fern hat auch eine solche Erlaubniß die Kraft eines Gesetzes, weil 1) andern damit unterfaget wird, den Menschen abzuhalten, wenn er das thun will, und weil 2) in Ansehung des Menschen, dem dergleichen Erlaubniß gegeben wird, dieselbe mit gewissen Bedingungen eingeschränket ist, wie hier die eine Bedingung im 1. v. und die andere im 4. v. anbefohlen wird.

(992) Alle die angeführten Stellen können füglich so erklärt werden, daß sie sich auf diese Verordnung beziehen, obwol dieselbe damals noch nicht gegeben war: denn es ist die Rede von dem, was uns künftige beobachtet werden soll. Christus sagt: *Moses hat euch erlaubt.* Er gedenket nichts davon, daß vorher schon eine solche Gewohnheit eingeführt gewesen. Er giebt auch keine andere Ursache an, als diese: um eurer Herzenshärte willen.

(993) Vornehmlich aber deswegen, weil sein Umgang mit der Hagar nicht eine eigentlich so genante Ehe war, welche in einer unzertrennlichen Verbindung auf die ganze Lebenszeit besteht.

Jahr
der Welt
2553.

und wenn er ihr denselben in die Hände gegeben hat, so soll er sie aus seinem Hause gehen lassen. 2. Und wenn sie aus seinem Hause gegangen ist, und hat sich, nachdem sie hin-

gegangen

Indem sie mit den Einschränkungen und der Vorsichtigkeit, welche sich in unserm Gesetze befinden, erlaubt wird, so kann man sagen, Moses habe sie zu verhindern gesucht: Denn weil die Männer eine ordentliche Schrift ausstellen mußten, wenn sie sich von ihren Weibern scheiden wollten; so nöthigte er sie der Sache nachzudenken, und verhinderte, daß sie nicht, zum Schaden ihrer Ehre und ihres wahren Nutzens, den ersten Bewegungen des Zorns, sondern vielmehr ihrer Vernunft folgten. Patrick. Unterdeß konnte dieses nicht hindern, daß nicht die Ehescheidungen in den letzten Zeiten bey den Juden etwas sehr gewöhnliches gewesen wären. Die Propheten rüfeten ihnen dieselben oftmals vor e). Allein das Uebel ward immer größer, und die Juden scheideten sich zu Christi Zeiten um der geringsten Ursachen willen von ihren Weibern. Ein Scheidebrief war auf folgende Art abgefaßt: An dem und dem Tage, Monate und Jahre, verstoße ich, der und der, an dem und dem Orte, an, oder nahe bey diesem und diesem Flusse, aus meinem eigenen und freyen Willen, dich, die du mein Eheweib gewesen bist, ich entferne dich von mir, ich setze dich in Freyheit, und erlaube dir, in Zukunft hinzugehen, wohin du willst, und zu heirathen, wen du willst; und diese ist mein Scheidebrief, welcher nach dem Gesetze Moses und Israels eingerichtet ist. Ein solcher Brief war von zween Zeugen, in Gegenwart zween anderer, unterzeichnet f).

- a) Vid. Hammond's Answer to six Queries, Q. 3. c. 2. b) 3 Mos. 21, 14. c. 22, 13. 4 Mos. 30, 10. c) Man vergleiche 1 Mos. 16, 1. 1c. und c. 21, 9. 1c. d) Selden. de Uxor. Hebr. Lib. 3. c. 17. 19. 24. e) Mich. 2, 9. Malach. 2, 14. 1c. f) Vid. Selden. et Buxtorf. ubi sup.

Es wird gefragt: Ob die Weiber, wenn sie gleiche Ursachen gehabt hätten, sich auch von ihren Männern hätten scheiden können? Allein es scheint nicht, daß ihnen Moses solches erlaubt hätte. Josephus ist so wenig geneigt es zu glauben, daß er behauptet, ein Weib, das ihr Mann verlassen hätte, könnte sich nicht einmal eher wieder verheirathen, als bis sie gänzlich von ihm wäre geschieden worden. Er sagt ferner, die Salome, die Schwester Herodis des Großen, wäre die erste gewesen, welche sich unterstanden hätte, ihren Mann zu verstoßen, und deren Exempel gar bald vie-

le andere nachgefolget wären, welche dieser Geschichtschreiber gleichfalls namhaft macht g). Allgem. Welthist. ebendaf.

- g) Antiqu. Lib. 15. c. 11. Lib. 18. c. 7. Lib. 20. c. 15. et in Vita.

Und wenn er ihr denselben in die Hände gegeben hat, so soll er sie aus seinem Hause gehen lassen. Hammond h) siehet diese leßtern Worte, er soll sie aus seinem Hause gehen lassen, als einen Befehl an den Mann an, vermöge welches er seiner Frau so viel mitgeben soll, daß sie auf ihrer Reise davon leben, und sich an den Ort, wohin sie will, begeben kann. Das griechische Wort, welches mit den in dem Grundtexte befindlichen Worten übereinkommt, bedeutet, nach seiner Meynung, an einigen Orten des neuen Testaments so viel, als einen Zehrpennig mitgeben, oder machen, daß es an nichts mangeln möge i) 994). Allein es ist gewiß, daß, nach der jüdischen Gewohnheit, eine Frau, sobald sie ihren Scheidebrief erhalten hatte, als eine solche angesehen ward, die von ihrem Manne geschieden wäre. Im übrigen aber erblicket man in diesem allen weiter nichts, als eine bloße Erlaubniß, keinesweges aber einen Befehl. Die Juden, welche zu den Zeiten unseres Heilandes lebten, bemüheten sich vergeblich, das Gegentheil zu behaupten, Matth. 19, 7. Sie reden an einem andern Orte selbst nicht anders davon, als von einer Erlaubniß, die ihnen Moses zugestanden hätte, Marc. 10, 4. und wenn man alle Worte des Gesetzes genau erwäget; so will es so viel sagen: Wenn sich ein Mann von seinem Weibe scheidete, wie man ihm denn solches zu thun erlaubte, so könnte sich ein solches Weib wiederum an einen andern verheirathen; wenn aber dieser neue Mann stirbe 995), so könnte sie mit dem erstern Manne nicht wieder in den Ehestand treten k). Polus, Kidder, Patrick, Parker.

- h) Ubi sup. i) 1 Cor. 16, 6. 11. Tit. 3, 13. k) Vid. Buxtorf. de Sponsalib. et Divort. p. 107. 108. 113.

B. 2. Und wenn sie ... sich ... an einen andern Mann verheirathet. Durch den Scheidebrief ward das Band der Ehe völlig zertrennet; die verstoßene Frau hatte eben so viel Freyheit, als wenn sie eine Witwe gewesen wäre. Nur mußte sie in beyden Fällen wenigstens neunzig Tage warten, ehe sie sich wieder verheirathete, damit sie nicht etwan von dem

(994) Weder das hebräische נָחַ, noch das griechische ἐπιποσάλλω, hat jemals diese Bedeutung. Hätte man von den leßtern ein Exempel aufzuweisen, so würde es mit den erstern nicht übereinkommen. Wenn נָחַ mit 7 verbunden wird, alsdann beziehet es sich an manchen Orten auf die Arbeit, anderswo auf Schanden, oder auf Strafen und Züchtigungen, manchmal auch auf Wohlthaten, die man einem Dürftigen erzeiget, wie Ezechiel. 31, 20. In den angeführten Stellen des neuen Testaments stehet ein anderes Wort.

(995) Ubi sup. in dem Falle, wenn ihr andern Mann sich gleichfalls von ihr scheidete; denn beydes wird hier ausdrücklich beschränket.

gegangen ist, an einen andern Mann verheirathet; 3. Und dieser letztere Mann wird ihr gram, und schreibt ihr einen Scheidebrief, und giebt ihr denselben in die Hand, und läßt sie aus seinem Hause gehen, oder dieser letztere Mann, der sie zum Weibe genommen hatte, stirbt: 4. So kann sie ihr erster Mann, der sie verstoßen hatte, nicht wieder zum Weibe nehmen, nachdem er Ursache gewesen ist, daß sie sich verunreiniget hat: Denn das ist ein Gräuel vor dem Herrn. Du sollst also keine Sünde auf das Land laden, das dir der Herr dein Gott zum Erbtheile giebt. 5. Wenn sich jemand vor kurzer Zeit verheirathet hat, so soll er nicht in den Krieg ziehen, und man soll ihn nichts auflegen;

Vor
Christi Geb.
1451.

dem ersten Manne schwanger seyn möchte. Allgem. Welthist. ebendaf. 158. S. Wenn nun das Eheband durch die Ehescheidung, um der Ursachen willen, von welchen wir bisher geredet haben, getrennet ward; so geschah es um so viel mehr des Ehebruchs wegen. Auf diese Art hat unser Heiland die Sache entschieden. David Chyträus führet, indem er diese Materie abhandelt, einen Ausspruch des Lutherus, Pommeranus und Melancthon an, welcher gelesen zu werden verdienet. Patrick.

B. 3. 4. Und dieser letztere Mann . . . läßt sie aus seinem Hause gehen, oder . . . stirbt; so kann sie ihr erster Mann . . . nicht wieder zum Weibe nehmen. Es war dieses eine gerechte Strafe für seine Leichtsinngigkeit, und man kann die Weisheit dieses Verbotes ohne viele Mühe einsehen. 1. Es war ein Mittel, wodurch verhindert werden konnte, daß sich die Männer nicht so leicht von ihren Weibern scheiden. 2. Die Weiber wurden dadurch versichert, daß sie nicht wieder in ihre vorige Sklaverey gerathen würden, wenn sie sich etwan durch Versprechungen dazu möchten verleiten lassen. 3. Auf diese Art ward eine unzuchtige Lebensart verhütet, von welcher die Ehescheidung der Deckmantel würde gewesen seyn, wenn es der Gesetzgeber nicht hätte zu verhindern gesucht, indem er gesagt, es würde ein Gräuel in seinen Augen seyn, wenn jemand eine geschiedene Frau wiedernähme. Kidder. Seldenus merket an, daß der Mahometh, welcher sonst die jüdischen Gebräuche gar oftmals nachäffet, seinen Anhängern erlaubet habe, ihre Weiber nach gescheneher Ehescheidung wieder zu sich zu nehmen, und wenn sie auch gleich drcymal von ihnen wären geschieden worden l). Patrick.

1) De Vxor. Hebr. Lib. 1. c. 11. p. 55. Calmet führet eine Stelle aus der P Histoire de Louis XI. (p. 72.) par le Sie de Joinville, an, aus welcher gerade das Gegentheil erhellet.

Nachdem er Ursache gewesen ist, daß sie sich verunreiniget hat. Die Uebersetzung des Onkelos und der 70 Dolmetscher, welche also lautet, nachdem sie sich verunreiniget hat, ist zwar mehr nach dem Buchstaben eingerichtet; allein die unsrige leget den Nachdruck des Grundtextes weit besser vor Augen. Es ist aber die Frage: Auf was für eine Art eine geschiedene Frau durch die andere Heirath un-

rein ward? Damit wir es kurz sagen mögen, so halten wir dafür, daß dieser Ausdruck nichts anders anzeigen, als daß sie in Ansehung ihres ersten Mannes eine verbotene Sache ward, sobald sie, nach ihrer Verstoßung, einen andern Mann geheirathet hatte. Es ist nicht anders, als ob Moses gesagt hätte: „Er kann sie nicht wieder zur Frau nehmen, weil er selbst Schuld daran ist, daß sie in Ansehung seiner gleichsam eine von den unreinen Sachen geworden ist, die man nicht anrühren darf.“ Nach der Sprache der Juden ward alles Verbotene für unrein gehalten m). Kidder, Patrick. Die Tärken sind nicht die einzigen, welche in diesem Stücke nicht so zärtlich gewesen sind; man findet bey verschiedenen alten heidnischen Völkern, besonders bey den Lacedaemoniern, gewisse Gebräuche, welche gerade wider das mosaische Gesetz sind. Als sich einsmals ein gewisser Fremder verwunderte, daß man bey ihnen von keinem Ehebruche reden hörte; so gab man ihm zur Antwort, es wäre auch nicht wohl möglich, weil es etwas sehr gemeines wäre, daß die Männer ihre Weiber andern Männern liehen n). Parker.

m) Man sehe Richt. 13, 7. und Apostelg. 10, 14.
n) Vid. Grot. in loc.

Denn das ist ein Gräuel vor dem Herrn. „Er würde etwas thun, das in Gottes Augen höchstschändlich wäre, wenn er sie vom neuen wiederum zum Weibe nähme.“ Abarbanel behauptet, es wäre bey den Aegyptern gewöhnlich, daß sie gar oftmals eine Veränderung mit den Weibern vorhätten, und diejenigen, von welchen sie sich geschieden hätten, wieder zu sich nähmen, welches zu vielen Unordnungen Gelegenheit gäbe. Die Art und Weise, wie Moses alles dieses ausdrückt, scheint anzudeuten, daß, wenn eine geschiedene Frau in diesem Zustande verbliebe, ohne sich wieder zu verheirathen, sie ihr erster Mann wieder zu sich nehmen könne o). Patrick.

o) Dieses ist auch die Meinung des Grotius, und verschiedener anderer Gelehrten.

B. 5. Wenn sich jemand vor kurzer Zeit verheirathet hat. Die Juden nehmen von dieser Freiheit nur diejenigen aus, welche geschiedene Weiber heiratheten. Patrick.

So soll er nicht in den Krieg ziehen. Man sehe die Anmerkungen zu dem 7. v. des 20. Cap. Part. Und

Jahr
der Welt
2553.

sondern er soll in seinem Hause ein Jahr lang davon frey seyn, und sich mit dem Weibe, das er genommen hat, vergnügen. 6. Man soll nicht die beyden Mühlsteine, auch nicht einmal den obersten Mühlstein, zum Pfande nehmen, weil man das Leben seines Nächsten zum Pfande nehmen würde. 7. Wenn man einen findet, der an der Person eines seiner Brüder unter den Kindern Israël einen Raub begangen, und ein Gewerbe damit getrieben, und ihn verkauft hat; so soll ein solcher Dieb sterben, und du sollst das Böse von dir thun. 8. Habe auf die Plage des Aussatzes Acht, damit du alles genau beobachtest und thun mögest, was euch die Priester, die von dem Geschlechte Levi sind, lehren: Ihr sollt

Und man soll ihm nichts auflegen. Nichts, das ihn nöthiget, sich von seinem Weibe zu entfernen, und es zu verlassen. Polak.

Sondern er soll ... sich mit dem Weibe, das er genommen hat, vergnügen. Er soll beständig bey ihr seyn, und durch seine Bemühungen und Gefälligkeiten ihre Neigung zu gewinnen suchen, und dadurch alle dem, was zur Ehescheidung Gelegenheit geben könnte, und der Eifersucht, welche seine Abwesenheit erwecken könnte, zuvorkommen. Patrick, Parker.

B. 6. Man soll nicht die beyden Mühlsteine u. Dieses Gesetz ist mit demjenigen, welches wir bey 2 Mos. 22, 26, 27. erklärt haben, von gleicher Beschaffenheit. Es soll Gedanken des Mitleidens, der Gutthätigkeit und der Geduld gegen die Armen erwecken, wie sich Maimonides ausdrückt p). Patrick.

p) More Nev. Part. 3. c. 39.

Weil man das Leben seines Nächsten zum Pfande nehmen würde. Man würde ihm das Brodt aus der Hand nehmen, und ihn der Mittel berauben, sich seinen und der Seinigen Unterhalt zu verschaffen. Aus eben dieser Ursache war es auch zu Rom verboten, einem Ackersmanne seine Ochsen, oder seinen Pflug zu nehmen, um ihn dadurch zur Bezahlung seiner Schulden zu nöthigen. Wer dieses Gesetz der Juden übertrat, der ward verurtheilt, gezeißelt zu werden. Patrick, Parker.

B. 7. Wenn man einen findet, der ... einen Raub begangen, ... so soll ein solcher Dieb sterben. Man sehe, was wir bey 2 Mos. 21, 16. gesagt haben. Ein Mensch, welcher dem Vaterlande einen Bürger raubte, und dabey so grausam war, daß er ihn verkaufte, und sein Leben lang zu einem Sklaven machte, verdiente keine geringere, als die Todesstrafe. Draco verdamnte alle Räuber zum Tode. Solon verwandelte diese Strafe in eine Geldbuße, welche sich entweder noch einmal so hoch belief, als der Werth der gestohlenen Sache, oder doch wenigstens sehr beträchtlich war. Man findet unter

andern, daß er diejenigen weit schärfer strafte, welche Mist stahlen, weil er in einem so unfruchtbaren Lande, als das atheniensische Gebiete war, allerdings etwas kostbares war. Um so viel mehr verdiente ein Mensch, welcher so gottlos war, und einen andern Menschen stahl, sehr scharf gestraft zu werden; wie ihn denn auch die atheniensischen Gesetze, nach dem Berichte des Xenophon, zum Tode verdamnten. Das merkwürdigste dabey ist dieses, daß es schon genug war, einen Sklaven zu verführen, ihn zu bereuen, daß er das Haus seines Herrn heimlich verlassen möchte, und ihn zu verbergen, um unter die Menschenräuber gerechnet zu werden. Wir haben diese Anmerkung dem Petit zu danken, welcher sie mit dem Zeugnisse des Pollux und einiger anderer alten Schriftsteller unterstützt q). Vielleicht ward auch, vermöge des mosaischen Gesetzes, nicht nur derjenige, welcher einen von seinen Brüdern stahl, sondern auch der, welcher einen Profelyten, oder einen Sklaven eines Fremden raubte, auf gleiche Art am Leben gestraft. Wir sind sehr geneigt es zu vermuthen. Patrick 996).

q) Comment. in Leg. Attic. tit. 5. p. 533.

Und du sollst das Böse von dir thun. Man sehe Cap. 13, 5. c. 17, 7. c. 19, 19. u. Moses bedient sich eines solchen Ausdrucks niemals, als wenn er von einem großen Laster redet. Patrick.

B. 8. Habe auf die Plage des Aussatzes Acht, u. Man sehe unsere Erklärung über das 13. und 14. Cap. des 3 B. Mose. Es würde etwas unnöthiges seyn, wenn wir hier die Anmerkungen wiederholen wollten, welche wir daselbst über den Aussatz, und über das Amt der Priester gemacht haben, welche diejenigen, die damit behaftet waren r), nicht heilen durften, sondern sie von den übrigen Israëlitern, damit sich das Uebel nicht weiter ausbreiten möchte, absondern, und ihnen, nachdem sie der Herr geheilet hatte,

(996) Man kann dieses mit völliger Gewisheit behaupten, weil 1) aller Raub und Diebstahl, vornehmlich aber der Menschenraub und Diebstahl, als eines der größten und der menschlichen Gesellschaft schädlichsten Verbrechen, wider das Recht der Natur streitet; weil auch 2) in dem Parallelorte, 2 Mos. 21, 16. überhaupt und ohne Ausnahme gesagt wird: Wer einen Menschen stiehlt und verkauft, der soll des Todes sterben; da ohne Zweifel ein jeglicher Mensch zu verstehen ist, wie eben daselbst im 12. B. wer einen Menschen schläget, daß er stirbet, der soll des Todes sterben.

follet euch bestreben, dasjenige zu thun, was ich ihnen geboten habe. 9. **Erinnere dich** dessen, was der Herr dein Gott an der Maria auf dem Wege that, nachdem ihr aus Aegypten gezogen waret. 10. Wenn du von deinem Nächsten etwas, das er dir schuldig ist, mit Recht zu fordern hast; so sollt du nicht in sein Haus gehen, sein Pfand zu holen: 11. Sondern du sollt außen stehen bleiben, und der Mann, von welchem du die Schuld forderst, soll dir das Pfand herausbringen. 12. Und wenn der Mann arm ist; so sollt du dich nicht schlafen legen, und sein Pfand bey dir behalten: 13. Sondern du sollt ihm das Pfand wiedergeben, sobald die Sonne untergegangen ist, damit er in seinem Kleide schlafe, und dich segne: Und das wird dir vor dem Herrn deinem Gott zur Gerechtigkeit gerei-

Vor
Christi Geb.
1451.

hätte, die Art und Weise ihrer Reinigung vorschreiben mußten. Patrick.

r) Grotius, welcher glaubt, die Priester hätten die Ausfälligen heilen müssen, setzet hinzu, sie hätten die Argenenfaust erlernen.

B. 9. **Erinnere dich** dessen, was der Herr dein Gott an der Maria 10. Moses will gleichsam sagen; „Weil sich so gar die Maria, als sie mit dem „Ausfalle behaftet war, den Gesetzen der Reinigung „unterwerfen, und eine Zeitlang außer dem Lager „aufhalten mußte s); so mag sich ja niemand einbilden, daß er in diesem Stücke frey seyn und sich den „göttlichen Verordnungen nicht auf das genaueste „werde unterwerfen müssen t)“. Man kann auch diese Begebenheit, deren Moses hier gedenket, gar wohl als ein Beyspiel der Strafen ansehen, die man sich zuziehet, wenn man sich weigert, seiner rechtmäßigen Obrigkeit zu gehorchen. Ainsworth, Polus, Kidder, Patrick.

s) 4 Mos. 12, 15. t) 3 Mos. 13, 4. 5. 45. 46.

B. 10-13. Wenn du von deinem Nächsten 10. Diese vier Verse scheinen versetzt zu seyn. Sie gehören eigentlich zu dem 6. v. von welchem sie eine Fortsetzung und weitere Ausführung sind. Pyle⁹⁹⁷). Gott befiehlt darinnen, wenn man den Armen geliebet hat, und um mehrerer Sicherheit willen ein Pfand von ihnen nehmen will; so soll man 1. nicht in ihr Haus gehen, und sich in demselben das Pfand aussuchen; 2. man soll außen warten, bis der arme Schuldner das Pfand bringet, welches er zur Versicherung geben will; 3. wenn dieses Pfand eine Sache ist, die er zu seinem Unterhalte, oder zur Erhal-

tung seiner Gesundheit nöthig hat, so soll man ihm dasselbe alle Abende vor Sonnenuntergange, wiedergeben. Man sehe 2 Mos. 22, 26. 27. Der Zweck dieser Verordnungen ist leicht einzusehen. Der Gesetzgeber wollte dadurch bey den Reichen Leutseligkeit und Mitleiden erwecken, und verhindern, daß sie den Armen nicht auf Pfänder leihen möchten. Polus, Patrick. Die jüdischen Lehrer setzen hinzu: wenn jemand wider diese Gesetze handelte, und das Pfand, das er von einem Armen genommen hätte, wegkommen oder verbrennen ließe; so müßte er es nicht nur gedoppelt wieder erstatten, sondern er würde auch noch dazu gezeigelt u). Ainsworth und Parker.

u) Maim. Oper. Tom. 4. Tract. de debit. et credit. c. 3. §. 4.

Und das wird dir vor dem Herrn deinem Gott zur Gerechtigkeit gereichen. Die 70 Dolmetscher übersetzen: zum Almosen, gleich als ob Moses sagte: „Das wird den Segen Gottes über dich „bringen, welcher ein solches Verhalten, als ein Werk „der Gutthätigkeit und des Allmosens ansehen, und „es dir vergelten wird“. Es ist bekannt, daß das Wort Gerechtigkeit diese Bedeutung gar oftmals in der heil. Schrift hat x). Maimonides behauptet so gar, das Wort Sedekah, oder Gerechtigkeit werde in der Sprache der Propheten niemals gebraucht, um dadurch diese Tugend anzuzeigen, welche unter andern darinnen bestehet, daß man dasjenige, was man schuldig ist, wiedergiebt, oder bezahlt; sondern es bedeute dafelbst allemal diejenige Tugend, welche darinnen bestehet, daß man bloß aus Gütigkeit und Großmuth gutes thut⁹⁹⁸). Es bedeutet also, nach der

(997) Dieses Gesetz hat zwar mit jenem im 6. v. einige Aehnlichkeit; es ist aber doch ein großer Unterschied zwischen beyden. Man hat also nicht nöthig, an eine so gewaltige Versetzung der Verse zu denken, da man kann errathen könnte, wie dieselbige in eine, geschweige denn in alle Abschriften gekommen sind.

(998) Dies gehöret zu den falschen Auslegungsregeln, dergleichen bey den Rabbinen nichts seltsames sind. Es wird nicht eine von allen Arten der Gerechtigkeit seyn, welche nicht in den Schriften der Propheten mit dem Namen צדק bezeichnet würde. Ezechiel setzet der Gottlosigkeit die Gerechtigkeit entgegen, und begreift darunter überhaupt den Gehorsam gegen alle Gebote Gottes, c. 3, 19. 20. 21. 18, 24. Und wie herrlich reden nicht die Propheten von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, die der Jude boshaftig verschmähet! Hingegen zweifeln wir, ob in den prophetischen Büchern ein deutliches Exempel zu finden sey, da mit dem Worte Gerechtigkeit, nichts mehr, als nur die Gutthätigkeit angezeigt wäre. Es ist auch nicht recht geredet: die Tugend der Gutthätigkeit bestehe darinnen, daß man bloß aus Gütigkeit und Großmuth

Jahr
der Welt
2553.

gereichen. 14. Du sollst dem armen und nothleidenden Tagelöhner unter deinen Brüdern, oder unter den Fremden, welche sich in deinem Lande, in einer deiner Wohnungen, befinden, kein Unrecht zufügen. 15. Du sollst ihm seinen Lohn an eben dem Tage, an welchem er gearbeitet hat, ehe die Sonne untergehet, geben; denn er ist arm, und seine Seele wartet darauf; damit er nicht wider dich zum Herrn schreie, und du nicht in diesem Stücke sündigen mögest. 16. Man soll nicht die Väter für die Kinder um das Leben

der Meynung dieses Rabbinen, das Wort Gerechtigkeit hier nichts anders, als Liebe und Gutthätigkeit y). Patrick, Parker.

x) Ps. 112, 9. Sprüchw. 10, 2. y) More Nev. Part. 3. c. 53. Man sehe auch den praktischen Catechismus des Dr. Hammond, B. 3. §. 1.

B. 14. Du sollst dem ... Tagelöhner ... kein Unrecht zufügen. Das heißt, vermöge des Nachdrucks des hebräischen Wortes aschak: Du sollst das, was seine ist, den Lohn, der ihm gehört, nicht mit Gewalt zurück behalten z). Patrick.

z) Ita l'Empereur, ex Kimchio, in Annot. ad Bava-Kama, c. 9. §. 7. p. 247.

Armen und nothleidenden. Und welcher eben deswegen mitleidenswürdig ist. Es ist ein höchst-ungerechtes und hartes Verfahren, wenn man den elenden Zustand, eines Dürftigen dazu misbrauchet, daß man ihm entweder weniger Lohn bezahlt, als er mit seiner Arbeit wirklich verdient hat, oder wenn man ihn lange auf seine Bezahlung warten und unterdessen schmachten läßt; denn, daß wir mit den alten Gesetzgebern reden, das heißt, weniger bezahlen, als man schuldig ist, wenn man gar zu langsam bezahlt. Man sehe den Grotius über Jac. 5, 4. Patrick.

Unter deinen Brüdern, oder unter den Fremden, w. Gott will haben, man soll in diesem Stücke, zwischen einem Israeliten und einem Proselyten des Thores keinen Unterscheid machen, und zwar vermöge der allgemeinen Regel, welche er 3 Mos. 19, 34. gegeben hat. Wenn man armen Arbeitsleuten den gebührenden Lohn versagt, oder die Bezahlung desselben verschiebt, so heißt dieses nichts anders, als sie der Versuchung

aussetzen, die größten Laster zu begehen, um sich aus einem höchst elenden Zustande herauszureißen. Es ist bekannt, daß die Heiden, welche sich in solchen elenden Umständen befanden, glaubten, sie könnten ihre Kinder entweder mit Recht verlassen, oder wohl gar um das Leben bringen; es ist dieses auf mehr als eine Art bewiesen worden a). Patrick.

a) Vid. P. Petic. Observ. Miscell. Lib. 3. c. 17.

B. 15. Du sollst ihm seinen Lohn an eben dem Tage, w. Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 19, 13. Diese Worte betreffen insbesondere die Arbeitsleute, welche von demjenigen leben, was sie des Tages über verdienen. Man soll sie bezahlen, ehe die Sonne untergehet; ein jeder soll seinen Lohn an dem Tage, an welchem man ihm denselben versprochen hat, erhalten, er mag ein Tagelöhner, oder ein Knecht seyn. Die Seele des Arbeitsmanns wartet darauf; oder, wie die Vulgata übersetzt: er hat sonst nichts, womit er seine Seele, das ist, sein Leben erhalten kann. Patrick. Das Brodt der Armen sagt der Sohn Sirachs, ist sein Leben; wer ihm dasselbe nimmt, ist ein Mörder. Wer seinem Nächsten seinen Unterhalt nimmt, der tödtet ihn; und wer einen Tagelöhner um seinen Lohn bringt, der vergießet Blut b). Er vergießet Blut, weil der Lohn des Tagelöhners dasjenige ist, wovon er lebet, und weil, nach dem Ausspruche der heil. Schrift, das Leben des Menschen in seinem Blute ist; dieses ist eine Anmerkung des heil. Augustinus c). Parker.

b) Sirach 34. 25: 27. c) Quaest. in Levit. col. 56.

B. 16. Man soll nicht die Väter für die Kinder um das Leben bringen; w. Es ist dieses ein Grundsatz des Rechtes der Natur: Weil die Ver-

Gutes thue. Was wäre das sonderliches? Thun nicht die Heiden auch also? Alle wahrhaftige Tugend muß aus den reinen Quellen des Glaubens und der Liebe gegen Gott herfließen. Wir können, wenn es den Namen einer wahren Tugend verdienen soll, auf keine andere Weise Gutes thun, auf keine andere Weise den Dürftigen mittheilen, als in Absicht auf den Willen Gottes, und mit williger Beobachtung unserer Schuldigkeit, welcher wir niemals vollkommene Gnüge zu leisten vermögend sind. Die Ursache aber, warum die Mildthätigkeit gegen die Dürftigen manchmal, und besonders in den Psalmen Davids, für allen andern Gerechtigkeit genennet wird, scheineth diese zu seyn: weil dieser Theil des Gehorsams gegen Gott, diese Tugend, dieses gute Werk, deswegen das schwerste im Gesetze ist, weil man fast bey keiner Tugend so, wie bey dieser, keine Vergeltung von Menschen, weder von dem dürftigen, noch von andern, hoffen kann, und also einzig und alleire auf Gott setzen muß. Man wird uns auch keinen bessern Grund, als diesen, anzugeben wissen: warum der höchste Gesetzgeber insonderheit bey dieser Verordnung diese bewegende Ursache hinzugehan: das wird dir vor dem Herrn deinem Gott eine Gerechtigkeit seyn; welches sonst überhaupt vom Gehorsam gegen alle Gebote Gottes, c. 6, 25. ins besondere aber von keinem guten Werke, so, wie von diesem gesagt wird.

Leben bringen; man soll auch nicht die Kinder für die Väter sterben lassen; sondern man soll einen jeden für seine Sünde sterben lassen.

17. Du sollst weder das Recht des Fremden, noch des Waisen verkehren, und sollst das Kleid der Witwe nicht zum Pfande nehmen.

18. Und gedenke daran, daß du ein Knecht in Aegypten gewesen bist; und daß dich der Herr dein Gott von dannen erlöset hat: Darum gebiete ich dir diese Dinge zu thun.

19. Wenn du auf deinem Felde einerndtest, und hast auf demselben eine Hand voll Aehren vergessen; so sollst du nicht umkehren, sie zu holen: sondern es soll dieses für den Fremden, für den Waisen und für die Witwe seyn; damit dich der Herr dein Gott in allen Werken deiner Hände segne.

20. Wenn du deine Oelbäume schüttelst, so sollst du nicht wieder umkehren, und die Aeste durchsuchen; sondern was daran geblieben ist, soll für den Fremden, für den Waisen, und für die Witwe seyn.

21. Wenn du die Weinlese hältst, so sollst du die zurückgebliebenen Trauben nicht nachlesen; sondern es soll dieses für den Fremden, für den Waisen, und für die Witwe seyn.

22. Und gedenke daran,

Vor
Christi Geb.
1451.

brechen persönlich sind, so muß auch die Strafe persönlich seyn. Dion aus Prusa hat es folgendergestalt ausgedrückt, indem er gesagt: Nach dem göttlichen Befehle wird ein jedweder für seine eigenen Handlungen gestraft d). Amasia, der König in Juda, beobachtete diese Regel auch in Ansehung der Kinder der Verräther, in Ansehung derer, deren Väter er strafen ließ, weil sie das Laster der beleidigten Majestät begangen hatten e). Und Philo tadelt nicht nur die Gewohnheit einiger Völker, bey welchen man die Kinder eines Tyrannen, oder eines Verräthers, ob sie gleich unschuldig waren, am Leben strafe f); sondern Dionysius von Halicarnas geht noch viel weiter g). Er zeigt, wie schlecht der Vorwand ist, dessen man sich um diese Grausamkeit zu rechtfertigen, bedienet, und welcher darinnen besteht, daß man glaubt, die Kinder würden in die Fußstapfen ihrer Väter treten. Es ist dieses, spricht er, nicht gewiß, und eine ungewisse Furcht ist nicht hinlänglich, jemandem das Recht zu geben, einem andern das Leben zu nehmen. Grotius, von welchem wir alles dieses entlehnet haben, setzt hinzu: „Wenn Gott in dem Befehle, das er den alten Israeliten gab, drohet, die Gottlosigkeit der Väter an ihren Nachkommen zu strafen; so geschiehet solches deswegen, weil er Herr über unsere Güter und unser Leben ist, und also, ohne alle Ursache⁹⁹⁹⁾ und zu aller Zeit, einem jedweden, so oft und wie es ihm gut dünket, dieses Geschenk seiner Freygebigkeit rauben kann ... Es ist dieses in Ansehung solcher Kinder keine Strafe, sondern eine Ausübung seines unumschränkten Rechts, welches er über ihr Leben hat h). Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 20, 5. Patrick.“

f) Philo, de specialib. Legib. Lib. 2. p. 802. 803.
g) Antiq. Rom. Lib. 8. c. 80. p. 547. edit. Sylburg.
h) Grot. de I. B. et P. Lib. 2. c. 21. §. 13. 14.

B. 17. 18. Du sollst weder das Recht des Fremden, 10. Nachdem Moses, seine Befehle, in Absicht auf die Verwaltung der Gerechtigkeit, und in Ansehung derjenigen Sachen, welche die beleidigte Majestät, den Aufruhr, und andere solche Dinge betreffen, erteilet hat, so wiederholt er hier seine Befehle, die er allen Richtern wegen der nöthigen Unparteylichkeit gegeben hat, welche sie bey der Entscheidung derjenigen Sachen, die den Fremden, den Waisen und die Witwe angehen, beobachten sollen. Man kann hiervon dasjenige nachsehen, was wir bey 2 Mos. 22, 21: 24. 26. 27. und c. 23, 9. gesagt haben. Was den Bewegungsgrund anbetrifft, den Moses von der Errettung aus Aegypten hernimmt, so wiederholt er ihn beständig als eine Ermunterung zum Mitleiden gegen die Elenden und Unglückseligen. Man sehe 3 Mos. 19, 33. 34. 5 Mos. 10, 19. 20. c. 15, 15. und nachmals hier in dem folgenden 22. v. Patrick.

B. 19: 22. Wenn du auf deinem Felde einerndtest, 10. Gott will haben, es soll eben dieser Bewegungsgrund zur Dankbarkeit, von welchem wir bisher geredet haben, eine jedwede Privatperson antreiben, die Armen, bey der Einsammlung der Früchte der Erde, ihre Gutthätigkeit empfinden zu lassen, und das Andenken der Errettung aus Aegypten soll sie allezeit zur Leutseligkeit, zum Mitleiden und zur Liebe gegen den Fremden, den Waisen und die Witwe bewegen. Pyle. Wir könnten hier, nach dem Exempel des Patrick, aus dem Seldenus i) sehr viele Anmerkungen

(999) Wie könnte dieses bey der vollkommensten Weisheit Gottes bestehen? Gott thut nichts ohne die weisesten Absichten, und wo er den Menschen seine Wohlthaten zuwendet, oder entziehet, wo er strafet, oder belohnet, da hat er auch seine Absicht auf die Beschaffenheit und Umstände der Menschen. Was außer dem zur Erklärung dieser Worte dienen möchte, das wird der geneigte Leser in der 841. und 846. Anmerk. bey dem I. Th. finden.